Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5740**

14. Wahlperiode 30. 03. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Fraktion der PDS – Drucksache 14/5487 –

Ausländerfeindliche und rechtsextremistische Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland im Februar 2001

Im Februar 2001 setzten sich die ausländerfeindlichen und rechtsextremen Ausschreitungen in der Bundesrepublik Deutschland fort.

1. Welche rechtsextremistischen Aktivitäten (Demonstrationen, Fälle von Landfriedensbruch und schwerem Landfriedensbruch, Überfälle, Anschläge usw.)

   a) gegen in der Bundesrepublik Deutschland lebende Ausländerinnen und Ausländer und

   b) gegen andere hier lebende Personen

   sind der Bundesregierung im Februar 2001 bekannt geworden (mit der Bitte um genaue Auflistung nach Bundesländern und Straftaten)?

2. Wie viele Tatverdächtige wurden wegen rechtsextremistischer und rassistischer Übergriffe, Ausschreitungen, Überfälle usw. im Monat Februar 2001 festgenommen (bitte nach Ländern und Straftaten aufschlüsseln)?

7. Wie viele Personen wurden durch diese rechtsextremen Anschläge, Überfälle im Februar 2001

   a) leicht verletzt

   b) schwer verletzt

   c) getötet

   (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innernvom 28. März 2001 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Mit Beschluss vom 9. November 2000 haben sich Bund und Länder für eine Neuregelung des bisherigen kriminalpolizeilichen Meldedienstes „Staatsschutz“ ausgesprochen. Die Überarbeitung war erforderlich geworden, nachdem eine realistische Abbildung rechtsorientierter Kriminalität in Deutschland mit dem bisherigen System in Teilbereichen nicht mehr mit hinreichender Genauigkeit gewährleistet werden konnte. Eine verlässliche realistische Abbildung ist die Voraussetzung für eine zielgenaue und wirksame Bekämpfung des Rechtsradikalismus. Mit der Umstellung auf das neue System wird sichergestellt, dass in Zukunft politisch motivierte Straftaten bundeseinheitlich erfasst und bewertet werden. Als politisch motiviert gilt eine Tat insbesondere dann, wenn die Umstände der Tat oder die Einstellung des Täters darauf schließen lassen, dass sie sich gegen eine Person aufgrund ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung oder ihres äußeren Erscheinungsbildes bzw. ihres gesellschaftlichen Status richtet. Die erfassten Sachverhalte werden im Rahmen einer mehrdimensionalen Betrachtung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hierbei werden insbesondere Feststellungen zur Qualität des Delikts, zur objektiven thematischen Zuordnung der Tat, zum subjektiven Tathintergrund, zur möglichen internationalen Dimension der Tat und zu einer ggf. zu verzeichnenden, extremistischen Ausprägung der Tat getroffen. Diese differenzierte Darstellung ermöglicht eine konkret bedarfsorientierte Auswertung der Daten und bildet damit die Grundlage für den zielgerichteten Einsatz geeigneter repressiver und präventiver Bekämpfungsmaßnahmen.

Die mit der Umstellung der statistischen Erfassung und Bewertung politisch motivierter Straftaten einhergehenden, umfangreichen Vorarbeiten (z. B. Implementierung einer tragfähigen bundeseinheitlichen DV-Lösung und damit verbundener Schulungsaufwand) sind bislang noch nicht abgeschlossen. Das neue Meldesystem soll bereits im Vorgriff auf die abschließende Behandlung im Rahmen der Frühjahrskonferenz der Innenminister und Senatoren des Bundes und der Länder ab dem 1. Januar 2001 vorläufig Anwendung finden. Für diejenigen Länder, in denen sich eine solche vorläufige Anwendung nicht realisieren lässt, besteht die Möglichkeit, einer späteren, retrograden Erfassung zum 1. Januar 2001. Dementsprechend lässt sich derzeit noch kein einheitliches Meldeverhalten der Länder feststellen. So erfolgt die statistische Erfassung und Bewertung vereinzelt nach dem alten Meldesystem, teilweise aber auch bereits nach dem neuen Meldesystem. Aufgrund der unterschiedlichen Definitionsansätze sind diese Daten nicht kompatibel. In wenigen Einzelfällen wird von einer Meldung derzeit noch abgesehen. Aus den genannten Gründen ist eine Beantwortung der Anfrage zurzeit nicht möglich. Nach dem derzeitigen Stand ist davon auszugehen, dass die ersten bundesweit aussagekräftigen Zahlen aus dem neuen Meldesystem und nach einem bundeseinheitlichen Meldeverfahren im April 2001 retrograd zum 1. Januar 2001 vorliegen.

3. Wie viele Ermittlungsverfahren liefen gegen Rechtsextremisten wegen der Anschläge im Februar 2001 (bitte nach Ländern und Straftaten aufschlüsseln)?

4. In wie vielen Fällen wurde Untersuchungshaft verhängt (bitte nach Ländern und Straftaten aufschlüsseln)?

5. In wie vielen Fällen wurden die Ermittlungen eingestellt (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

6. Wie viele Rechtsextremisten wurden im Februar 2001 wegen Anschlägen, Übergriffen, Zusammenrottung, Volksverhetzung usw. zu welchen Strafen verurteilt (bitte nach Ländern und Straftaten aufschlüsseln)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Erfassung der Urteile bei rechtsextremistischen, antisemitischen und fremdenfeindlichen Straftaten“ – Drucksache 14/4464 – wird verwiesen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333